

Stellungnahme der BI Kalkberg zur Stellungnahme der Stadt Köln zum Antrag der Fraktion Die Linke bzgl. Analyse der Kleinrammbohrungen am Kalkberg:

In der Stellungnahme der Verwaltung heißt es auf Seite 1 im letzten Abschnitt: *"Die von der Firma GFP im Rahmen der Haldenstabilisierung durchgeführten Bohrungen erreichten bis auf die Bohrung 38 und 38 a nicht die Übergangszone zum Grundwasser. Daher wurden nur aus dieser Bohrung Proben analysiert."*

Diese Aussage ist falsch. Der Grundwasserspiegel im Bereich des Kalkbergs bewegte sich im Zeitraum der Messungen zwischen 36,5 und 39,45 Meter über NHN. Als maximaler möglicher Grundwasserstand über NHN wird 41,50 Meter angegeben (siehe 2. Zwischenbericht zur Detailuntersuchung Grundwasser im Umfeld Kalkberg 1 in Köln der Konzept Umweltberatung GmbH vom 4.4.2016). Allein unter den von der Fraktion die Linke zur zusätzlichen Untersuchung vorgeschlagenen Bohrungen reichen zwei Bohrungen bis in diese Tiefen hinab, nämlich die Bohrungen 3 (38,06 über NHN) und 4 (40,41 über NHN). Bohrung 3 reicht damit sogar noch tiefer hinab als die von der Stadt Köln genannte Bohrung 38. Zudem reichen auch die Bohrungen 1 (38,69 über NHN), 2 (41,44 über NHN), 6 (38,67 über NHN), 31 (41,08 über NHN) und 39 (40,41 Meter über NHN) bis in den Grundwasserbereich hinab.

Auf Seite 1/2 der Stellungnahme der Verwaltung heißt es: *"Im Falle des Kalkbergs sind nahezu alle Proben der kalkhaltigen Schichten geruchlich auffällig."* Was dort riecht wird interessanterweise nicht beantwortet. Stattdessen heißt es ausweichend: *"Die Auswahl der Proben für die chemische Analytik erfolgte in Abstimmung mit dem von der Verwaltung beauftragten und nach den Landesregelungen zugelassenen Fachgutachter."* Wir lassen uns mit solchen pauschalen Verweisen auf die Kompetenz von Gutachtern nicht mehr abspesen und verlangen stattdessen konkrete Antworten auf konkrete Fragen. Eine konkrete Antwort auf die konkrete Frage: "Was riecht auffällig in den Proben?" haben weder wir noch die Fraktion die Linke bislang erhalten.

Auf Seite 2 der Stellungnahme der Verwaltung heißt es (bzgl. des belasteten Oberbodens) weiter: *"Bis zum Abschluss der Maßnahmen zur Haldenstabilisierung sind jedoch Beeinträchtigungen über belastete Stäube nicht auszuschließen. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubverwehungen werden bis zur Abdichtung der Flächen weiterhin betrieben, um die Emissionen so gering wie möglich zu halten"*. Wir möchten in diesem Zusammenhang an das gleichlautende, im Sommer 2016 mehrfach wiederholte und gebrochene Versprechen der damaligen Bauherrin Kölner Feuerwehr erinnern, den offen liegenden Boden während der Bauarbeiten in Trockenperioden zu benässen. Wie möchte die Verwaltung gewährleisten, dass das Versprechen, den Verwehungen vorzubeugen, diesmal eingehalten wird? Besonders dringlich stellt sich diese Frage angesichts der Tatsache, dass der Oberboden an keiner Flanke so stark belastet ist wie an der jetzt offen liegenden Nordflanke, wie Untersuchungen des Oberbodens zu einer möglichen Freizeitnutzung des Kalkbergs in 2014 ergeben hatten.

Mit keinem Wort geht die Verwaltung auf die in der chemischen Untersuchung fehlenden, kritischen Bohrsequenzen aus Bohrung 38 ein.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass eine Untersuchung der Grundwasserabströme des Kalkbergs zwar nützlich und richtig ist. Eine Untersuchung der eigentlichen Schadensquelle kann sie aber nicht vollständig ersetzen, denn nur durch Letztere wird erkennbar, mit welchen Szenarien und Eventualitäten, auch bzgl. des Grundwassers, man sich in der Zukunft ggf. noch beschäftigen müssen wird. Die Abdichtung des Kalkbergs durch

regendichte Folien vermindert das Risiko dramatischer Grundwasserveränderungen zwar, ausschließen kann man sie dennoch nicht. Angesichts der vergleichsweise geringen zusätzlichen Untersuchungskosten von ca. 35.000, die von der Stadtverwaltung genannt werden, halten wir die Nichtuntersuchung weiterer Bohrkerne deshalb nicht nur für verantwortungslos, sondern vermuten hier, zumal angesichts der o.g. Ungereimtheiten in den Untersuchungen, auch die Absicht, gewisse Dinge "lieber nicht wissen zu wollen" oder gar Bekanntes zu vertuschen.

Köln 14.4.2018

Boris Sieverts/BI Kalkberg